

Beschlussauszug zu BV/01/24-229
aus der
Sitzung der Gemeindevertretung Dorf Mecklenburg
vom 10.12.2024

Top 7.9 Beratung und Beschlussfassung zur Satzung über die Festsetzung der Hebesätze für die Grundsteuer und Gewerbesteuer in der Gemeinde Dorf Mecklenburg

Im Haupt- und Finanzausschuss wurde Grundsteuer A auf 350 % und Grundsteuer B auf 400 % festgelegt.

Herr Tribukeit merkt an, dass es im Sachverhalt Unstimmigkeiten bei der Kommasetzung gibt. Die Verwaltung wird gebeten, dass zu prüfen.

Herr Dargel stellt den Antrag den Festlegungen des Haupt- und Finanzausschusses zu folgen.

Abstimmung über den Antrag:

Ja-Stimmen: 14

Nein-Stimmen: -

Stimmenthaltung: 1

Beschluss:

Die Gemeindevertretung Dorf Mecklenburg beschließt Aufgrund des § 5 der Kommunalverfassung für das Land Mecklenburg-Vorpommern die Festsetzung der Hebesätze für die Grundsteuer und Gewerbesteuer in der Gemeinde Dorf Mecklenburg.

Abstimmungsergebnis:

Gesetzliche Anzahl der Mitglieder des Gremiums:	15
davon besetzte Mandate:	15
davon Anwesende:	15
Ja- Stimmen:	13
Nein- Stimmen:	1
Stimmenthaltungen:	1
Befangenheit nach § 24 KV M-V:	-